

## Antrag auf Erstattung verauslagter Mittel als Naturschutzbeauftragter/Mitglied des Naturschutzbeirates nach § 5 NSBV bzw. § 7 NSGBeiräteV für das Jahr

### 1. Antragsteller

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<b>Bankverbindung</b> Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC	IBAN

### 2. Gesamtkosten

Fahrtkosten (Datum/Fahrtziel)	km	km-Pauschale in EUR	Gesamtkosten in EUR
Summe			
sonstige Auslagen (Belege als Anlage)			Betrag in EUR
Summe			
<b>Gesamtbetrag</b>			

## Erklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund der begrenzten Mittelverfügbarkeit eine vollständige Übernahme der oben genannten Kosten nicht gewährleistet ist und sich die untere Naturschutzbehörde eine entsprechende anteilige Auszahlung der Mittel für den sonstigen Auslagenersatz vorbehält.

## Hinweis zum Datenschutz

Grundlagen und Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.erfurt.de/ef114403> (Merkblatt Art. 13 DSGVO). Dieses kann auch direkt im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt eingesehen werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Merkblatt zu.

---

Unterschrift

---

Ort, Datum

- Belege für weitere Auslagen
- Tätigkeitsbericht in Papierform
- Tätigkeitsbericht - separat per E-Mail an [umweltamt@erfurt.de](mailto:umweltamt@erfurt.de) versendet

## Hinweise zum Auslagenersatz für den Naturschutzbeirat und die Naturschutzbeauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt

### Rechtsgrundlagen

Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte (§7 NSGBeiräteV)

Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz (§6 NSBV)

### Erstattungsfähige Auslagen

- Fahrtkosten
  - bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel: nach Abrechnung (mit Beleg)
  - über Kilometerpauschale: 0,17 €/km bei Nutzung Kfz bzw.
  - 0,09€/km bei Nutzung 2-rädriges Kfz (gemäß §4 Abs. 1 und §5 Abs. 1 Thüringer Reisekostengesetz)
  
- sonstige Auslagen nach vorheriger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (Abrechnung mit Beleg)
  - Materialkosten
  - Arbeitsschutzbekleidung
  - Fortbildungskosten

### Hinweise

Die Erstattung von Arbeitsstunden oder Verdienstausfall erfolgt für die ehrenamtliche Tätigkeit nicht. Die untere Naturschutzbehörde behält sich die anteilige Auszahlung der Mittel für den sonstigen Auslagenersatz vor, da es dabei um freiwillige Leistungen handelt.

### Einreichen der Abrechnung

Frist: 15. November des laufenden Jahres

(Kosten, die nach dem 15.11. anfallen, werden im kommenden Jahr abgerechnet)

Form: Antragsformular, Belege für sonstige Aufwendungen, Tätigkeitsbericht

### Einzureichen an

Umwelt- und Naturschutzamt

untere Naturschutzbehörde

Stauffenbergallee 18

99085 Erfurt